

Jahrgang 43/2016

Dienstag, 21. Juni 2016

Nr. 28

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

105. Bekanntmachung

2-4

Biotopkartierung

Beauftragte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) werden im Jahr 2016 Untersuchungen und Kartierungen im Rhein-Erft-Kreis vornehmen und dazu die Grundstücke betreten.

Kreisstadt Bergheim

106. Bekanntmachung

5

Ablauf von Ruhezeiten auf Reihengrabfeld

Pulheim

107. Bekanntmachung

6-8

Die 10. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Mittwoch, dem 29.06.2016 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

VHS Rhein-Erft

108. Bekanntmachung

9-12

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Rhein-Erft“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Bekanntmachung
des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW)

Biotopkartierung

Beauftragte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) werden im Jahr 2016 Untersuchungen und Kartierungen im Rhein-Erft-Kreis vornehmen und dazu die Grundstücke betreten.

Ziel der Untersuchungen und Kartierungen ist es, wissenschaftliche Daten von sog. „Geschützten“ und „Schutzwürdigen Biotopen“ zu ermitteln. Hierzu wird auf den besonders naturnahen Freiflächen eine Biotopkartierung durchgeführt. Die so gewonnenen Daten werden in eine elektronische Datenbank mit dem Namen „Biotopkataster“ eingepflegt.

Zur Durchführung der Kartierungen beauftragt das LANUV NRW Experten qualifizierter Fachbüros und Biologischer Stationen. Diese Experten können sich entsprechend ausweisen und dürfen nach § 10 des Landschaftsgesetzes NRW in den ausgewählten Bereichen des Rhein-Erft-Kreises auch Grundstücke für diese Arbeit betreten.

Das Biotopkataster NRW kann eingesehen werden unter:

<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/start>

Hier ist auch eine Liste mit den aktuellen Kartiervorhaben zu finden.

Mehr Infos unter:

www.lanuv.nrw.de

Auskunft: Susanne Vogt, Telefon 02361 - 305-3301 (9:00 bis 16:00 Uhr)

Natur-Check: In den nächsten Wochen erfasst NRW wieder seine Natur

Natur-Check

Sie werden wieder begutachtet und kartiert in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: die besonders naturnahen Freiflächen. Es geht darum, wissenschaftliche Daten von sog. „Geschützten“ und „Schutzwürdigen Biotopen“ in NRW zu ermitteln. Der Check erfolgt jährlich und heißt im Fachjargon „Biotopkartierung“.

Die so gewonnenen Daten werden in eine elektronische Datenbank mit dem Namen „Biotopkataster“ eingepflegt. Die Datenbank ist Service unter anderem für die fünf Bezirksregierungen und die 53 Kreise und kreisfreien Städte in NRW, denn Behörden können so erkennen, wo in ihrem Beritt geschützte Biotope liegen und wo nicht – Das bringt Planungssicherheit! Deswegen müssen die Daten auch aktuell sein – und genau das ist die gesetzliche Aufgabe (§14 des NRW-Landschaftsgesetzes) des LANUV. Das Biotopkataster kann Jeder einsehen unter <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/start> Hier ist auch eine Liste mit den aktuellen Kartiervorhaben zu finden.

Um die Daten jährlich aktuell zu halten, beauftragt das LANUV Experten qualifizierter Fachbüros und Biologischer Stationen. Diese Experten können sich entsprechend ausweisen und dürfen nach § 10 des Landschaftsgesetzes in den ausgewählten Bereichen NRWs auch Grundstücke für diese Arbeit betreten.

Wichtig: Wirklich jeder Mitarbeiter kann sich entsprechend ausweisen!

Mehr Infos: Auskünfte an Privatpersonen per Telefon: Susanne Vogt, 02361 / 305-3301, zu geschäftsüblichen Zeiten von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Presseanfragen per Mail an: Pressestelle@lanuv.nrw.de und unter denen in der linken Navigation angegebenen Telefonnummern.

Foto: Gelände-Arbeit: Kartierer aus Warendorf erfasst Daten mit Handheld-Computer © LANUV/ S. Knopp. Der Abdruck

des Fotos ist nur bei Nennung des Autors und in Verbindung mit dieser Pressemitteilung kostenfrei.

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als

Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft

sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: www.lanuv.nrw.de

Folgen Sie @lanuvnrw auf Twitter®!

Öffentliche Bekanntmachung

Die Ruhezeiten nachfolgender Reihengräber auf dem

Friedhof Bergheim

Reihengräberfeld 22/A
Grab-Nr. 1 bis 72

der Kreisstadt Bergheim sind abgelaufen.

An die Nutzungsberechtigten ergeht die Aufforderung, die auf den Gräbern vorhandenen Grabmale mit Fundamenten, Abdeckplatten, Einfriedungen und Bepflanzungen innerhalb von 3 Monaten zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist werden gemäß § 26 Abs. 2 der z. Z. geltenden Friedhofssatzung der Kreisstadt Bergheim vom 01.12.2015 nicht entfernte Grabmale mit Fundamenten, Abdeckplatten, Einfriedungen und Bepflanzungen auf Kosten der Nutzungsberechtigten geräumt.

Bergheim, den 15.06.2016

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag



Lehmann-Pedyna, Fachbereichsleiterin

Planungsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **10. Sitzung des Planungsausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch, dem 29.06.2016** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

- 2 Umgebungslärm Stufe 2
 Beschlussfassung zur Information der Öffentlichkeit über die Lärmkarten Pulheims gem. § 47d (3) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 Siehe UA 02.12.2015, PA 09.12.2015

- 3 Bebauungsplan Nr. 35.4 Pulheim, 2. Änderung, Teil B 1301
 Erweiterung Barbaraschule
 Änderung nach § 13 a BauGB
 Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

- 4 Bebauungsplan Nr. 125 Pulheim
 Bereich: Friedrich-Ebert-Straße
 - Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB ein-gegungenen Äußerungen und Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
 Siehe PA vom 09.03.2016

- 5 Bebauungsplan Nr. 26 Stommeln, 1. Änderung – Im Schildchen - Hauptstraße
 Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
 - Auslegungsbeschluss
 siehe UA vom 02.03.2016 und PA vom 09.03.2016, Vorlagen Nr.: 54/2016

- 6 Bebauungsplan Nr. 36 A Stommeln, 2. Änderung
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- Auslegungsbeschluss
Siehe PA vom 09.03.2016, Vorlagen Nr.: 50/2016
- 7 Bebauungsplan Nr. 123 Stommeln
Bereich: Venloer Straße / Hagelkreuzstraße / Neusser Gasse
- Modifizierung verbindlicher Planinhalte
- Beschluss zur erneuten Offenlage gem. 4a Abs. 3 BauGB
Siehe PA vom 09.12.2015, SV 478/2015
- 8 Bebauungsplan Nr. 130 Stommeln
Bereich: Venloer Straße 627
Aufstellung gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Auslegungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan Nr. 101 Brauweiler - Mühlenstraße
Aufstellung gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Hier: Überarbeitung des Planungskonzeptes
(siehe 124/2016 bzw. TOP 4 UA vom 27.04.16)
- 10 Bebauungsplan Nr. 119 Teil A Brauweiler
Bereich: Rosenhügel / Bernhardstraße
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (1 u. 2) und 4 (1 u. 2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
siehe UA vom 02.03.2016, Niederschrift TOP 6
siehe PA vom 09.03.2016, Niederschrift TOP 10
- 11 StadtUmland.NRW - Projektauftrag
hier: Beteiligung der Stadt Pulheim
- 12 Handlungskonzept sozialer Wohnungsbau
Antrag der Fraktion Bürgerverein Pulheim
- 13 Mitteilungen der Vorsitzenden

- 14 Mitteilungen der Verwaltung
 - 14.1 Regionalplanung für den Regierungsbezirk Köln - Fortschreibung
hier: Bevölkerungsprognosen
(siehe Vorlage 74/2016)
 - 14.2 Regionalplanung für den Regierungsbezirk Köln - Fortschreibung
hier: aktueller Sachstand
(siehe Vorlage 74/2016)
 - 14.3 Kreisentwicklungskonzept
 - 14.4 Information über die beabsichtigte Änderung der Landesbauordnung NRW
- 15 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Antrag auf Ablösung von drei Pkw-Stellplätzen in Brauweiler
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen
- 5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

gez.

Mathilde Ehlen

Vorsitzende

Aushang vom 21.06.2016 bis zum 30.06.2016

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Rhein-Erft“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brühl wurde mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 30.03.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 10.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft nimmt den Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes der Stadt Brühl vom 30.03.2016 zur Prüfung des Jahresabschlusses der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2015 einschließlich des Anhangs und des Lageberichts zur Kenntnis. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird hiermit festgestellt.
- b) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 34.033,18 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher die uneingeschränkte Entlastung.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2015 (Bilanz zum 31.12.2015, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung 2015) sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, den 10. Juni 2016



Erwin Esser
Verbandsvorsteher

Doppischer Produktplan 2015 - Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2014	2015	2015	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.620.547,90	1.623.560,00	1.658.212,75	34.652,75
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.478,85	806.000,00	823.546,91	17.546,91
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.140,49	16.200,00	17.026,05	826,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.186,16	41.760,00	33.395,77	-8.364,23
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.159,00	31.690,00	6.127,80	-25.562,20
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.528.512,40	2.519.210,00	2.538.309,28	19.099,28
11	- Personalaufwendungen	1.350.777,38	1.449.680,00	1.541.147,74	91.467,74
12	- Versorgungsaufwendungen	143.800,26	139.000,00	111.573,09	-27.426,91
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	934.802,28	1.034.340,00	1.033.647,61	-692,39
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.792,32	13.400,00	13.673,89	273,89
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.367,47	150.990,00	151.381,86	391,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.597.539,71	2.787.410,00	2.851.424,19	64.014,19
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-69.027,31	-268.200,00	-313.114,91	-44.914,91
19	+ Finanzerträge	71.393,69	268.300,00	347.148,09	78.848,09
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44,96	100,00	0,00	-100,00
21	= Finanzergebnis	71.348,73	268.200,00	347.148,09	78.948,09
22	= Ordentliches Ergebnis	2.321,42	0,00	34.033,18	34.033,18
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	2.321,42	0,00	34.033,18	34.033,18

Doppischer Produktplan 2015 - Finanzrechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten		2014	2015	2015	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.615.695,04	1.623.560,00	1.687.756,91	64.196,91
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	835.314,65	806.000,00	821.426,67	15.426,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.260,49	16.200,00	17.726,05	1.526,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.658,73	41.760,00	42.193,53	433,53
7	+ Sonstige Einzahlungen	20,00	100,00	0,00	-100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	191,00	300,00	21,07	-278,93
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.519.139,91	2.487.920,00	2.569.124,23	81.204,23
10	- Personalauszahlungen	1.208.356,20	1.230.890,00	1.236.393,33	5.503,33
11	- Versorgungsauszahlungen	144.040,26	139.000,00	111.853,09	-27.146,91
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	962.215,87	880.980,00	924.476,02	43.496,02
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	44,96	100,00	0,00	-100,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	156.716,84	150.990,00	151.536,22	546,22
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.471.374,13	2.401.960,00	2.424.258,66	22.298,66
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.765,78	85.960,00	144.865,57	58.905,57
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.091,77	22.000,00	19.280,80	-2.719,20
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	250.000,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.091,77	22.000,00	19.280,80	-2.719,20
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-269.091,77	-22.000,00	-19.280,80	2.719,20
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-221.325,99	63.960,00	125.584,77	61.624,77
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-221.325,99	63.960,00	125.584,77	61.624,77
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	453.997,50	232.671,51	232.671,51	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	232.671,51	296.631,51	358.256,28	61.624,77

Bilanz VHS Rhein-Erft zum 31.12.2015

AKTIVA		<u>Vorjahr</u>	<u>Abschluss</u>	PASSIVA	
1. Anlagevermögen		1.786.772,12 €	2.138.274,54 €	247.166,66 €	281.199,84 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.435,66 €	10.681,10 €	187.629,37 €	187.629,37 €
1.2	Sachanlagen	45.459,61 €	55.589,57 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	57.215,87 €	59.537,29 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	2.321,42 €	34.033,18 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.459,61 €	55.589,57 €		
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	1.724.876,85 €	2.072.003,87 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €		
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.724.876,85 €	2.072.003,87 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.058.312,46 €	2.146.975,55 €	3.515.478,56 €	3.904.928,55 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €	3.481.545,00 €	3.731.997,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.822.371,95 €	1.788.719,27 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.670.749,31 €	1.749.398,87 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1	Gebühren	13.239,44 €	18.628,68 €	33.933,56 €	172.931,55 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €		
2.2.1.3	Steuern	0,00 €	0,00 €		
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €		
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.657.509,87 €	1.730.770,19 €		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	151.622,64 €	39.320,40 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	5.632,00 €	4.932,00 €		
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	145.990,64 €	34.388,40 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €		
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	235.940,51 €	358.256,28 €	117.657,13 €	135.033,13 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	35.217,77 €	35.911,43 €	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme	3.880.302,35 €	4.321.161,52 €	3.880.302,35 €	4.321.161,52 €